

## KÜNFTIGES RENTENEINTRITTSALTER

### Wichtigste Ergebnisse

Das künftige Regelrenten- bzw. Frühverrentungsalter ist gestiegen. Den hier vorgestellten Änderungen zufolge und unter der Annahme eines Arbeitsmarkteintritts im Alter von 20 Jahren im Jahr 2016 wird sich das Regelrentenalter im OECD-Durchschnitt auf 65,8 Jahre für Männer und 65,5 Jahre für Frauen erhöhen, im Vergleich zu 64,3 Jahren bzw. 63,4 Jahren im Jahr 2016.

Die Tabelle zeigt die Bestimmungen für das Regelrenten- und das Frühverrentungsalter nach Alterssicherungssystem für eine Person, die 2016 im Alter von 20 Jahren in den Arbeitsmarkt eingetreten ist. Über alle Länder und Systeme hinweg betrug das durchschnittliche Regelrentenalter 2016 für den Bezug einer Vollrente 64,3 Jahre für Männer und 63,4 Jahre für Frauen. Bis 2060 wird sich diese Altersgrenze im OECD-Durchschnitt auf 65,8 Jahre für Männer und 65,5 Jahre für Frauen erhöhen. Bei der Interpretation dieser Durchschnittswerte ist jedoch Vorsicht geboten, da sie nichts darüber aussagen, wie die betreffenden Personen in den einzelnen Systemen oder Ländern auf diese Altersgrenzen reagieren. Ein besseres Verständnis der Durchschnittswerte aller derzeit modellierten Systeme und ihre Entwicklung ist damit aber gegeben. Im selben Zeitraum wird die Lebenserwartung im Alter von 65 (70) Jahren den Projektionen zufolge im Durchschnitt von 24,0 auf 28,7 Jahre (von 19,9 auf 24,2 Jahre) steigen.

### Regelrentenalter

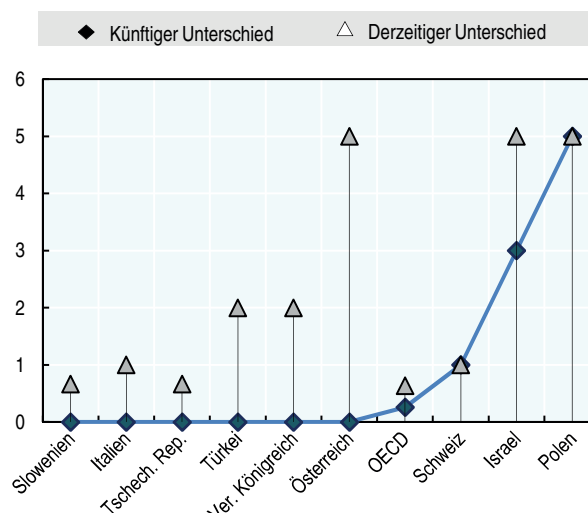
Das Regelrentenalter wird in 18 der 35 OECD-Länder für Personen steigen, die im Alter von 20 Jahren in den Arbeitsmarkt eingetreten sind. In den Ländern, in denen sich das Regelrentenalter erhöht, beträgt der durchschnittliche Anstieg ausgehend vom heutigen Renteneintrittsalter 3,3 Jahre. Der höchste Anstieg wird in Dänemark erwartet, vorausgesetzt dass alle vorgesehenen Verknüpfungen mit der Erhöhung der Lebenserwartung tatsächlich angewandt werden: So würde das Regelrentenalter für diejenigen, die 2016 20 Jahre alt geworden sind, von derzeit 65 auf 74 Jahre ansteigen. Zwei weitere Länder, in denen das Regelrentenalter rasch angehoben wird, sind die Slowakische Republik (von 62 auf 68 Jahre) und die Niederlande (von 65,5 auf 71 Jahre). Das Regelrentenalter wird sich zudem voraussichtlich bei über 65 Jahren ansiedeln. 2016 lag das Renteneintrittsalter in neun Ländern bei über 65 Jahren. Bis 2060 werden fünf weitere Länder dieser Gruppe angehören, Polen wird allerdings nach der Rücknahme der geplanten Erhöhung des Renteneintrittsalters herausfallen.

Das niedrigste künftige Regelrentenalter wird es mit 60 Jahren sowohl für Männer als auch für Frauen in Luxemburg und Slowenien sowie für Frauen in Polen geben. Weitere Länder, die in Zukunft ein niedriges Regelrentenalter aufweisen werden, sind Griechenland mit 62 Jahren und Frankreich mit 64 Jahren.

2016 waren in 9 der 35 OECD-Länder geschlechtsspezifische Unterschiede beim Renteneintrittsalter festzustellen. In diesen Ländern betrug das durchschnittliche Renteneintrittsalter für Männer 64,2 Jahre und für Frauen 61,7 Jahre. Bis 2060 und danach werden die geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Rentenein-

trittsalter in allen Ländern, außer in Israel, Polen und der Schweiz, abgebaut sein. In der Türkei besteht zwar nach wie vor ein Unterschied zwischen Männern und Frauen mit vollständiger Erwerbsbiografie, die 2016 in den Arbeitsmarkt eingestiegen sind, er wird aber für diejenigen abgeschafft werden, die 2028 ins Erwerbsleben eintreten.

### Derzeitiger und künftiger Unterschied zwischen Männern und Frauen beim Renteneintrittsalter



Quelle: Vgl. „Länderprofile“, verfügbar unter <http://oe.cd/pag>.

### Frühverrentungsalter

Ein vorzeitiger Rentenbezug wird weiterhin in einer großen Zahl von OECD-Ländern möglich sein und in manchen Fällen auch immer noch vor dem 60. Lebensjahr. Am häufigsten ist diese Option in beitragsbezogenen Systemen verfügbar, bei denen es sich entweder um betriebliche und/oder private Rentenversicherungen handelt. So besteht z.B. im Vereinigten Königreich die Möglichkeit, dass die Leistungen aus beitragsbezogenen Systemen zehn Jahre vor dem Regelrentenalter ausbezahlt werden. In beitragsbezogenen Systemen werden die Leistungen automatisch versicherungsmathematisch angepasst. In leistungsbezogenen Systemen werden die Rentenleistungen für Frührentner gewöhnlich gekürzt, um der längeren Rentenbezugsdauer Rechnung zu tragen. Die Erhöhung der Abschläge bei vorgezogenem Renteneintritt war eine der meist eingesetzten Reformen zur Steigerung der wirtschaftlichen Anreize, um den Rentenbezug aufzuschieben (zu den Anpassungen in leistungsbezogenen Systemen vgl. Tabelle 3.9).

### 3.9 Langfristiges Frühverrentungs- und Regelrentenalter nach Typ des Systems für eine Person, die 2016 im Alter von 20 Jahren in den Arbeitsmarkt eingetreten ist

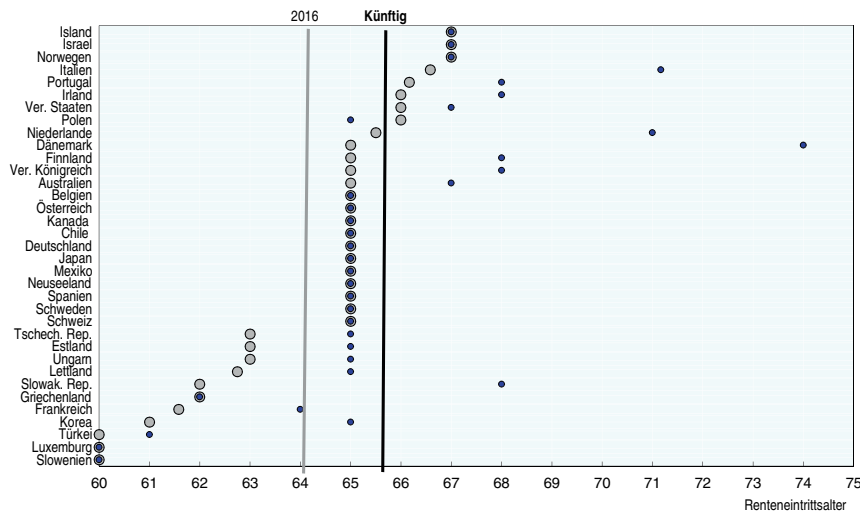
	System	Frühverrentungsalter	Ab-schlag	Regelrentenalter	Zu-schlag		System	Frühverrentungsalter	Ab-schlag	Regelrentenalter	Zu-schlag	
Australien	T	n.v.		67		Korea	DB	60	6.0%	65	7.2%	
	DC	60				Lettland	NDC/DC	63		65		
Österreich	DB (ER)	62	5.1%	65	4.2%		T	n.v.		65		
Belgien	DB (ER)	63		65		Luxemburg	DB	60		60	n.v.	
	Min	n.v.		65		Mexiko	T	n.v.		65		
Kanada	Basic/T	n.v.		65	7.2% (Basic/T)		DC	Beliebig /60 J.	-	65	-	
	DB (ER)	60	7.2%	65	8.2%	Niederlande	Basic	n.v.		71	n.v.	
Chile	Basic/T	n.v.		65			DB (Occ)			65		
	Männer	DC	Beliebig	65		Neuseeland	Basic	n.v.		65		
	Frauen	DC	Beliebig	60			DC	Variabel				
Tschech. Rep.	DB	60	3.6-6%	65	6.0%	Norwegen	Min	67		67		
Dänemark	Basic/T	n.v.		74	6.9%		NDC/DB	62				
	DC (ATP)	n.v.		74			DC (Occ)	62				
	DC (Occ)	69		74		Polen	Männer	NDC/Min	n.v.	65		
Estland	EP	62	4.8%	65	10.8%		Frauen	NDC/Min	n.v.	60		
	DC	62				Portugal	DB	60		68		
Finnland	Min	65	4.8%	68	4.8%		Min	n.v.		68		
	DB	65		68	4.8%	Slowak. Rep.	DB	66	6.5%	68	6.0%	
Frankreich	DB	62	5.0%	63	5.0%		DC	62		68		
	EP	57	4.0-7.0%	64		Slowenien	DB	n.v.		60	4-12%	
Deutschland	EP	63	3.6%	65	6.0%	Spanien	DB	n.v.		65	2%-4%	
Griechenland	DB	62		62		Schweden	GARP	n.v.		65		
Ungarn	Männer	DB	n.v.	65	6.0%		NDC/DC	61				
	Frauen	DB	Beliebig ab 40 J.	65	6.0%		DC (Occ)	55		65		
Island	Basic/T	n.v.		67	6.0%	Schweiz	Männer	DB	63	6.8%	65	5.2-6.3%
	DB (Occ)	65	7.0%	67	8.0%		Frauen	DB	62	6.35-7.1%	64	4.5-5%
Irland	Basic/T	n.v.		68	n.v.	Türkei	Männer	DB	n.v.	61		
Israel	Männer	Basic/T	n.v.	67	5.0%		Frauen	DB	n.v.	59		
	Frauen	Basic/T	n.v.	64	5.0%	Ver. Königreich	Basic	n.v.		68	5.8%	
	DC			67		Ver. Staaten	DB	62	5.0/6.7%	67	8.0%	
Italien	NDC	67.4		71.2			T	n.v.		65		
Japan	Basic/DB	60	6.0%	65	8.4%							

Anmerkung: ATP = Arbeitsmarkt-Zusatzrente; GARP = Garantierente; DB = leistungsbezogen; DC = beitragsbezogen; EP = Entgeltpunkte; NDC = fiktiv beitragsbezogen; n.v. = Frühverrentung oder Rentenaufschub nicht möglich; Occ = betrieblich; Basic = Grundrente; Min = Mindestrente; T = Sozialrente; ER = verdienstabhängig. Dort, wo sich das Frühverrentungs- bzw. das Regelrentenalter für Männer und Frauen unterscheidet, wird es gesondert ausgewiesen. In beitragsbezogenen Systemen werden die Leistungen bei Frühverrentung und Spätverrentung automatisch angepasst. Die Daten sind auf eine Dezimalstelle auf- bzw. abgerundet. Das in der Modellrechnung zugrunde gelegte Referenzrenteneintrittsalter ist fettgedruckt.

Quelle: Vgl. „Länderprofile“, verfügbar unter <http://oe.cd/pag>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933633831>

### 3.10 Derzeitiges und künftiges Renteneintrittsalter für einen Mann bei einem Arbeitsmarkteintritt im Alter von 20 Jahren



StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933633850>



**From:**  
**Pensions at a Glance 2017**  
OECD and G20 Indicators

**Access the complete publication at:**  
[https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2017-en](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en)

**Please cite this chapter as:**

OECD (2018), "Künftiges renteneintrittsalter", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: [https://doi.org/10.1787/pension\\_glance-2017-10-de](https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-10-de)

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org). Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at [info@copyright.com](mailto:info@copyright.com) or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at [contact@cfcopies.com](mailto:contact@cfcopies.com).